

Batterieladeplatz

Typen: 2116



Hersteller: Florian Eichinger GmbH
An der Lände 10
92360 Mühlhausen in der Oberpfalz

Kontakt: Eichinger Industrie GmbH
Maria-Hilf-Str. 15-21
92334 Berching
Tel. +49 (0)8462 34 89 99 0
Mail: info@eichinger-industrie.de

Beschreibung

Mit dem Batterieladeplatz werden Akkumulatoren von Batterie-elektrisch betriebenen Flurförderfahrzeugen aufgeladen.

Bestimmungsgemäße Verwendung

Der Batterieladeplatz muss gem. VdS 2259 (Batterieanlagen für Elektrofahrzeuge) aufgestellt werden.

Sicherheitshinweise

1. Das Heben und Transportieren mit ungeeigneten Hebemitteln ist verboten.
2. Die auf dem Typenschild angegebene Tragfähigkeit darf nicht überschritten werden.
3. Bedienung nur von Personen, die mit dieser Aufgabe vertraut ist.
4. Jeder Bediener muss vor der Inbetriebnahme die Betriebsanleitung gelesen haben.
5. Das Typenschild muss am Gerät immer vorhanden und lesbar sein.
6. Immer sicherheitsbewusst und gefahrenfrei arbeiten
7. Liegen Mängel vor, darf das Gerät erst nach der Beseitigung der Mängel wieder benutzt werden
8. Folgende Vorschriften und Informationen sind zu beachten: VdS 2259 (Batterieanlagen für Elektrofahrzeuge). DGUV FBRCI-013 Explosionsschutz an Batterieladestationen

Aufbau

1. Batterieladeplatz aus einer robusten Stahlkonstruktion
2. Klapptisch für die Ablage von Batterien und Ladegeräten
3. Ablage für Handschuhe und Schutzbrille
4. Augenspülflasche
5. Warnschilder
6. Fehlerstrom-Schutzeinrichtung ≥ 300 mA
7. 2 Schuco-Steckdosen 16A 230V
8. Halterung für Kabel

Inbetriebnahme

Der Batterieladeplatz wird fertig montiert angeliefert und muss nur noch am Boden befestigt werden. Vor dem ersten Einsatz prüft der Betreiber ob das Gerät vollständig geliefert wurde. Es ist eine Sichtprüfung durchzuführen.

Bedienung

1. Batterieladestationen sind so anzuordnen, dass sie von anderen Betriebsbereichen wie Produktionsstätten und Läger mindestens feuerhemmend abgetrennt sind, z.B. Bauteile mit Feuerwiderstandsdauer von mind. 30 min.
2. Unzulässig ist das Errichten von Ladeplätzen an Orten in: Feuergefährdeten Bereichen. Explosionsgefährdeten Bereichen. Explosionsstoffgefährdeten Bereichen. Feuchten und nassen Bereichen. Geschlossene Großgaragen.
3. Der Batterieladeplatz muss durch geeignete dauerhafte Markierungen gegenüber anderen Betriebsbereichen gekennzeichnet sein.
4. Das Laden von Elektrofahrzeugen darf nur an diesen Ladestellen erfolgen.
5. Zum Bedienen sind Gänge von mindestens 0,6 m Breite um den gekennzeichneten Stellplatz vorzusehen.
6. An geeigneter Stelle sind Feuerlöscher vorzusehen.
7. Nur an gut belüfteten Orten aufstellen
8. Bei der Aufstellung und Maßnahmen zur Schadenverhütung empfehlen wir die Vorschrift VdS 2259 (Batterieanlagen für Elektrofahrzeuge), die Betriebsanleitungen der Hersteller für Batterieladegeräte, Batterien und Elektrofahrzeuge und die Informationen der Berufsgenossenschaft (FBRCI-013 Explosionsschutz an Batterieladestationen) zu beachten.

Prüfung

1. Führen Sie mindestens 1 x die Woche eine Überprüfung durch. Dokumentieren Sie das Ergebnis.
2. Der Batterieladeplatz muss jährlich durch einen Sachkundigen geprüft werden. Alle Prüfungen sind zu dokumentieren. Festgestellte Mängel müssen umgehend beseitigt werden. Das Ergebnis ist auf Verlangen der zuständigen Berufsgenossenschaft vorzulegen
3. Die Bestimmungen der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und der Vorschrift: Batterieanlagen für Elektrofahrzeuge (VdS 2259) sind zu beachten.
4. Prüfkriterien: Verschleiß und ordnungsgemäße Funktion des Batterieladeplatzes. Bleibende Verformungen. Risse in der Schweißnaht. Zustand des Typenschildes. Funktion der Schuco-Steckdosen und Fehlerstrom-Schutzeinrichtung.

Wartung, Reparatur

1. Wartungsarbeiten sind vor Inbetriebnahme von Sachkundigen durchzuführen
2. Reparaturen dürfen nur vom Hersteller oder der von ihm beauftragten Personen durchgeführt werden.